

LITURGISCHES JAHRBUCH

Vierteljahreshfte
für Fragen des Gottesdienstes

Herausgeber:
Deutsches Liturgisches Institut
Trier

Redaktion
Verantwortlicher Hauptschriftleiter:
Prof. Dr. Jürgen Bärsch
E-Mail: juergen.baersch@ku.de

Mitglieder der Redaktion:
Prof. Dr. Klaus Peter Dannecker
Prof. em. Dr. Andreas Heinz
Prof. Dr. Benedikt Kranemann
Prof. Dr. Stephan Winter M.A.

Adresse der Redaktion:
Prof. Dr. Jürgen Bärsch
Ostenstraße 26-28
D-85072 Eichstätt
E-Mail: lj@liturgie.de

68. Jahrgang Heft 2/2018

INHALT

Editorial	81
<i>Klaus Peter Dannecker und Melanie Wald-Fuhrmann</i> Wirkungsästhetik: Ein neuer Ansatz für eine transdisziplinäre empirische Liturgieforschung	83
<i>Thomas Neumann</i> Recht und Ritual. Eine kanonistische Annäherung an den normativen Charakter der Liturgie	109
<i>August Laumer</i> Karl Rahner und die Liturgiewissenschaft	127
Buchbesprechungen	144

Die Zeitschrift dient der Erörterung gottesdienstlicher Fragen. Die Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Korrespondenz sowie Zustellung von Manuskripten und zur Besprechung bestimmte Bücher sind an den Hauptschriftleiter erbeten. Zu unaufgefordert eingesandten Manuskripten wird innerhalb einer angemessenen Zeit Stellung genommen. Unaufgefordert eingesandte Bücher werden im Büchereinflauf angezeigt, eine Besprechung bleibt der Redaktion vorbehalten.

Verlag und Anzeigen: Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Postanschrift: 48135 Münster.

Bezugspreise:

Einzelhefte
€ 12,80 / sFr 23,40

Jahresabonnement
€ 39,90 / sFr 70,50

Studenten-Abonnement
€ 31,90 / sFr 56,-

Preise jeweils zuzüglich Porto. Im Inland jeweils 7 % MwSt. inkl.

© 2018 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

ISSN 0024-5100